



## FAQ zur aktuellen Corona Situation

Liebe Eltern,

in der letzten Zeit und besonders aktuell zur geplanten Schulöffnung am 15.03. erreichen uns viele Elternrückmeldungen. Wir bekommen Rückmeldungen, die die Arbeit der Lehrer/-innen und der Schule positiv erleben. Gleichzeitig erhalten wir von besorgten Eltern kritische Anregungen und Anfragen, die den Umgang der Schule mit dem Thema Corona betreffen. Auch diese Rückmeldungen nehmen wir selbstverständlich ernst.

Wir sind mit den Elternbeiratsvorsitzenden im Gespräch, wie eine gute Feedbackkultur an der FES umgesetzt werden kann. Wie bisher dürfen Sie sich an die Lehrer/-innen, die Schulleitung, die Elternbeiräte und an die Elternbeiratsvorsitzenden ([elternbeirat@fes-reutlingen.de](mailto:elternbeirat@fes-reutlingen.de)) wenden.

Um alle Eltern auf einen gleichen Informationsstand zu bringen, möchten wir im Sinne von „Frequently Asked Questions“ (FAQ) die häufigsten Anfragen beantworten.

### **1. Auf welcher Grundlage werden Entscheidungen zum Thema Corona beschlossen?**

Grundsätzlich sind für uns die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg maßgeblich. Im Fall von Corona kommen diese aus dem Sozialministerium und vom Kultusministerium. Bei der Auslegung und Umsetzung der Vorgaben sind wir in sehr engem Kontakt mit dem Evangelischen Schulwerk in Stuttgart. Das Schulwerk hat eine wöchentliche Telefonkonferenz mit dem Kultusministerium. Dort können wir unsere Anfragen einbringen und bei Unklarheiten nachfragen. Des Weiteren sind wir im Austausch mit anderen Schulleitern von privaten und öffentlichen Schulen. Auch mit dem Regierungspräsidium, dem Staatlichen Schulamt in Tübingen sowie dem Amt für Schulen, Jugend und Sport in Reutlingen sowie den Gesundheitsämtern in Reutlingen und Tübingen stehen wir in Kontakt. Die Ergebnisse dieser Kontakte fließen in die Regelungen ein, die wir als Schule beschließen. Wir treffen keine Entscheidungen auf Grund von Medienberichten!

### **2. Wie kommen an der FES Entscheidungen, die das Thema Corona betreffen, zu Stande?**

Letztlich entscheidet der Vorstand der Schule über die Maßnahmen, die den Schulbetrieb im Allgemeinen betreffen. Dies erfolgt in Absprache mit den Bereichsleitern und den Lehrern. Im Vorstand werden gemeinschaftlich auch die Maßnahmen und Regelungen besprochen und beschlossen, die die einzelnen Schularten betreffen.

### **3. Warum werden einzelne Elternwünsche nicht immer umgesetzt?**

Wie auch in der Gesellschaft gibt es in unserer Elternschaft sehr weit auseinanderliegende Einstellungen und Vorstellungen, wie der Pandemie zu begegnen ist. Einige Eltern wünschen sich mehr Maßnahmen zum Schutz, andere wünschen sich weitreichendere Lockerungen. In diesem Spannungsfeld müssen wir als Schule handeln. Dies ist nicht immer einfach. Grundlage unserer Maßnahmen sind die staatlichen Vorgaben. Wir möchten den vorgegeben Rahmen für unser Vorgehen ausnutzen und dabei keine Abstriche machen, aber auch keine Sonderregelungen aufstellen, die über die staatlichen Regelungen hinausgehen. Dass wir dabei den Vorstellungen einiger Eltern nicht gerecht werden, ist uns bewusst. Letztlich werden wir nie allen Elternvorstellungen gerecht werden können.



#### **4. Verfolgt die Schule eine Teststrategie?**

An der FES können sich die Mitarbeiter/-innen bereits seit Februar zwei Mal in der Woche testen lassen. Dieses Angebot wird stark nachgefragt. Wir danken Frau Dr. Osterbrink (Mutter aus der Klasse 1c), die dieses Angebot an der FES möglich macht. Auch das Angebot der Impfung wurde von einigen Lehrern/-innen bereits in den entsprechenden Impfzentren in Anspruch genommen.

An verschiedenen Schulen in Tübingen und Metzingen werden aufgrund der Initiative der Kommunen mittlerweile Schnelltests für Schüler/-innen angeboten und durchgeführt. Auch an dieser Stelle sind die Einstellungen der Eltern sehr unterschiedlich: Es gibt Eltern die dies befürworten, genauso solche, die dies strikt ablehnen. Bisher gibt es dazu vom Land Baden-Württemberg noch keine Vorgaben, sodass wir das Testen in die Verantwortung der Eltern geben die dies außerhalb der Schule durchführen können.

Wir erwarten dazu weitere Informationen und Vorgaben aus dem Ministerium und werden dann natürlich entsprechend reagieren und Sie erneut informieren.

#### **5. Warum schafft die Schule keine Luftreinigungsgeräte an?**

Hier halten wir uns an die Empfehlung des Umweltbundesamts, die den Einsatz von Luftreinigungsgeräten lediglich als Ergänzung zur Fensterlüftung sieht: *„Mobile Luftreinigungsgeräte versprechen, virushaltige Partikel in Innenräumen zu reduzieren. Ob die Minderungen ausreichen, eine Infektionsgefahr in dicht belegten Klassenräumen abzuwenden, ist nach jetzigem Wissensstand unsicher. Da die Geräte weder CO<sub>2</sub> noch Wasserdampf aus der Raumluft entfernen, empfiehlt das Umweltbundesamt (UBA) weiter auch in der kalten Jahreszeit die Fensterlüftung als prioritäre Maßnahme.“*

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/mobile-luftreiniger-in-schulen-nur-im-ausnahmefall>

#### **6. Wie informiert die Schule bei Infektionen und in Quarantänefällen?**

Im Falle von Quarantänefällen und Infektionen informieren wir die Schüler/-innen und Eltern der entsprechenden Klassen in Absprache mit dem Gesundheitsamt. Eine Information aller Eltern ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. An dieser Stelle sind wir sehr froh und dankbar, dass wir seit Ausbruch der Pandemie eine äußerst geringe Anzahl von Infektionen hatten. Auch die Quarantänefälle waren bisher sehr gering.

#### **7. Ist die Mensa geöffnet?**

Die Mensa ist geöffnet, die Schüler/-innen können von Mo bis Do in der Zeit von 12.05-13.20 Uhr Mittagessen. Die Mensa-Wertmarken des ersten Schulhalbjahres sind weiterhin bis zum 30.04. gültig. Ab Mai können für die restlichen Schulmonate neue Wertmarken gekauft werden. Wir informieren Sie rechtzeitig wie der Verkauf abläuft.

Vorstand, 12.03.2021

Margarete Grünenwald

Matthias Heinz

Friedrich Elser

Stefan Creuzberger